Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 218

Schriftlicher Bericht

des Finanzausschusses (14. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das Abkommen vom 15. Mai 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Errichtung nebeneinanderliegender nationaler Grenzabfertigungsstellen, über die Grenzabfertigung in Zügen während der Fahrt und über die Bestimmung von Gemeinschafts- und Betriebswechselbahnhöfen im Verkehr über die deutsch-belgische Grenze

— Drucksache 49 —

A. Bericht des Abgeordneten Krammig

Der federführende Finanzausschuß beriet in seiner 2. Sitzung am 12. Februar 1958 den Ratifikationsgesetzentwurf und stimmte ihm nach Anhörung der Begründung des Regierungsvertreters einstimmig zu. Auf die Begründung zum Abkommen und zum Zustimmungsgesetzentwurf — Drucksache 49 S. 14 — wird Bezug genommen.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zu Artikel 9 Abs. 1 Satz 3 des Abkommens — Drucksache 49 S. 2 — vorgeschlagen, zu prüfen, „ob die Niederschrift, die als Anlage zur Begründung des Abkommens beigefügt ist, durch Erwähnung in Artikel 1 des Ratifikationsgesetzes in das Gesetzgebungsverfahren mit einbezogen werden kann. Eine solche Einbeziehung wäre wegen der zu Artikel 10 des Abkommens getroffenen Feststellung, daß das Asylrecht von dem Abkommen nicht berührt wird, von besonderer Bedeutung im Hinblick auf Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 GG". Dazu erklärte der Regierungsvertreter vor dem Ausschuß, daß die Einbeziehung nach Prüfung durch die Bundesregierung nicht erforderlich sei.

Der mitberatende Ausschuß für Inneres, der den Entwurf in seiner 3. Sitzung am 22. Januar 1958 behandelt hat, billigte einstimmig den Ratifikationsgesetzentwurf.

Bonn, den 14. Februar 1958

Krammig
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 49 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 12. Februar 1958

Der Finanzausschuß

Neuburger	**Krammig**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551